

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen

27.09.2023

### **Dringlichkeitsantrag: Änderung Gesellschaftervertrag RSVG mbH**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt in der Kreistagssitzung am 28.09.2023 im Wege der Dringlichkeit nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bittet die Kreisverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Gesellschaftsvertrag der RSVG mbH wie folgt zu ändern:

§ 8 Abs. 1.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dreizehn ordentlichen Mitgliedern besteht.

§ 8 Abs. 2.

Dreizehn Mitglieder werden vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt. Bei einem der Mitglieder muss es sich um den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Rhein-Sieg-Kreises handeln. Bei einem Mitglied muss es sich dabei um ein Mitglied aus der Belegschaft der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH handeln. Jedes dieser Aufsichtsratsmitglieder wird bei Verhinderung durch ein stellvertretendes Mitglied vertreten, welches ebenfalls vom

Kreistag bestellt wird. Voraussetzung für die Bestellung sowohl der ordentlichen Mitglieder als auch der Stellvertreter, ist die Mitgliedschaft im Kreistag, in der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises oder der Belegschaft der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH.

#### § 8 Abs. 6

Das Amt von Mitgliedern des Aufsichtsrates endet auch mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag bzw. aus der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises bzw. der Belegschaft der RSVG. Das Recht zur jederzeitigen Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes durch den entsendungsberechtigten Kreistag bleibt hiervon unberührt. Für die Zeit der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes hat der Kreistag ein Ersatzmitglied zu entsenden.

Sollte auf Grund der Struktur der RSVG mbH und deren Tochtergesellschaften die Formulierung „und deren Tochtergesellschaften“ notwendig sein, bitten wir dies entsprechend zu veranlassen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wählt nach erfolgter Änderung des Gesellschaftsvertrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen der Betriebsräte und der Arbeitnehmer (vgl. §6 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz)

#### **Begründung:**

Funktionierende Verkehrsbetriebe sind ein Schlüssel zum Erfolg der Mobilitätswende und der Klimaschutzanstrengungen im Rhein-Sieg-Kreis. Die Diskussionen im Planungs- und Verkehrsausschuss am 20.09.2023 sowie die Berichterstattung im General-Anzeiger vom 21.09.2023, sowie Rhein-Sieg-Anzeiger vom 27.09.2023 zeigen gravierende Probleme in der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG mbH) auf, die von der Kreispolitik nicht ignoriert werden dürfen. Insbesondere im Bereich Personal ist im Zuge des Fachkräfte-mangels ein attraktiver Arbeitgeber ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Hier zeigt sich, dass es zwischen der Geschäftsführung auf der einen Seite und dem Betriebsrat auf der anderen Seite immer wieder zu Konflikten kommt. Die Mitarbeitendenzahl der RSVG und der Tochtergesellschaften bewegt sich derweil knapp unter der Grenze von 500 Personen ab derer eine Pflicht zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für die Arbeitnehmerschaft vorliegen würde (vgl. § 1 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz). Wir halten es daher für geboten, dass wir die Belegschaft nicht erst bei Überschreiten der 500 Personen-

grenze, sondern bereits jetzt mit an den Tisch in den Aufsichtsrat kommt und entsprechend an der Beratungs- und Entscheidungsfindung beteiligt wird. Wir verstehen diesen Schritt als Beitrag zur Deeskalation der Situation, zur Stärkung der Mitarbeiterbindung und somit auch als Beitrag zur Stabilisierung der Personalsituation der RSVG.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Thematik erst kurzfristig in der Öffentlichkeit bekannt wurde und die Angelegenheit einer kurzfristigen Klärung bedarf, um die Situation in der Gesellschaft zu stabilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Katja Ruiters, Nicole Männig-Güney, Achim Tüttenberg, Hanna Nora Meyer, Nils Suchetzki und Fraktion